

**EFRE-REACT-EU-Förderprogramm „Digitalisierung gemeinnütziger Sportorganisationen“**

**Hinweise zur Projektdurchführung und zum Mittelabruf/Verwendungsnachweis für die geförderten Sportorganisationen im Kreissportbund Recklinghausen**

**Wichtige Projekttermine**

**02.06.2023 Einheitlicher Beginn des Förderzeitraumes für alle Sportorganisationen.**

Bitte achten Sie darauf, dass auf Ihren einzureichenden Belegen kein Bestell-/Rechnungs- oder Lieferdatum vor dem 02.06.2023 erscheint.

Die Rechercheergebnisse zu den drei Vergleichsangeboten sind hiervon nicht betroffen. Sie dürfen vor diesem Datum liegen.

**30.06.2023 Anzeigen eines Minder- oder Mehrbedarfs**

Bitte informieren Sie den Kreissportbund Recklinghausen bis zu diesem Tag per E-Mail an ([info@ksb-re.de](mailto:info@ksb-re.de)), wenn die für Ihren Verein vorgesehene Fördersumme nicht in voller Höhe verausgabt werden wird (**Minderbedarf!**).

Eventuell nicht verausgabte Fördermittel können hierdurch an andere Vereine weitergeleitet werden.

**31.07.2023 Einheitliches Ende des Förderzeitraumes für alle Sportorganisationen**

Zu diesem Stichtag müssen beim Kreissportbund Recklinghausen alle vorgesehenen Dokumente für den Verwendungsnachweis entsprechend der „Checkliste Verwendungsnachweis“ eingereicht sein.

**Projektumsetzung**

* Hängen Sie das **DIN-A3 Plakat** (bis zum Ende des Durchführungszeitraumes (30.09.2023) im Eingangsbereich Ihres Vereinsheims oder Ihrer Vereinsgeschäftsstelle aus und machen Sie ein Foto von diesem Aushang. In Privatwohnungen muss kein Aushang erfolgen. Das Plakat erhalten Sie in den nächsten Wochen.
* Förderfähig sind nur die in der Ziffer 2.2 der Förderrichtlinie ausdrücklich genannten **Anschaffungen**. Software ist nur in Verbindung mit der Anschaffung von Hardware förderfähig, gleiches gilt für die Zubehörgegenstände sowie Leitungen und Kabel.
* Denken Sie daran, vor jeder Beschaffung die erforderlichen drei **Vergleichsangebote** einzuholen und dokumentieren Sie Ihre Rechercheergebnisse in der **Vergabeliste**
* **Rechnungen** über die Anschaffungen müssen auf den Verein als Adressat lauten oder es muss anhand des **Vorauslagebeleges** und des Kontoauszuges aus dem Vereinskonto erkennbar sein, dass der Rechnungsadressat seine private Vorleistung vor dem Ende des Förderzeitraumes vom Verein erstattet bekommen hat.
* Möglicher Skontoabzug ist nicht förderfähig, auch wenn er nicht gezogen wird.
* Versehen Sie die beschafften Gegenstände mit den zugesandten **Förderaufklebern**. Dies muss nur auf den Gegenständen erfolgen, auf denen ein dauerhafter Verbleib gewährleistet ist (auf Monitoren, Laptops etc.; nicht auf Kabeln, Computermäusen oder ähnliche Kleingegenstände). Die Anbringung soll sichtbar sein, soll aber die Funktion oder den Gebrauch des Gegenstandes nicht beeinträchtigen. Zusätzlich benötigte Förderaufkleber werden auf Anforderung vom Kreissportbund zugesandt.
* Machen Sie **Fotos** von den beschafften Gegenständen, auf denen auch der Förderaufkleber erkennbar ist. Ausreichend ist ein Sammelfoto bzw., sollte dies nicht möglich sein, ein Foto eines exemplarischen Gegenstandes mit erkennbarem Aufkleber.
* Bitte legen Sie eine **Projektakte** entsprechend der Checkliste an. Die Projektakte ist mit allen relevanten Unterlagen mindestens bis zum 31.12.2028 aufzubewahren.

**Weiterleitungsvertrag**

* Bitte unterschreiben Sie die zwei identischen Exemplare des Weiterleitungsvertrages und senden Sie ein Exemplar umgehend an den Kreissportbund zurück.
* Bestandteil des Weiterleitungsvertrages sind
  + Der Zuwendungsbescheid (hängt an)
  + Die Allgemeinen Nebenbestimmungen EFRE (hängt an)
  + Förderrichtlinie „Digitalisierung gemeinnütziger Sportorganisationen“  
    (hängt an)
  + Merkblatt Information und Kommunikation REACT-EU (hängt an)

Sie können diese Dokumente während des Durchführungszeitraumes jederzeit auf der Homepage des Kreisportbundes Recklinghausen unter

<https://www.ksb-re.de/service-aktuelles/foerderungen> einsehen und herunterladen.

**Ankündigung online-Informationsveranstaltung am 1. Juni 2023**

Aufgrund der zahlreichen, zu beachtenden Anforderungen in diesem Programm bietet der Kreissportbund Recklinghausen zur Umsetzungsbegleitung im Durchführungszeitraum eine Online-Informationsveranstaltung an.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, den 1. Juni 2023 in der Zeit von 16:00 bis   
17:30 Uhr statt. Gerne beraten wir Sie auch telefonisch oder in unserer Geschäftsstelle. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter 02364-5067400.

Der Einladungslink zur Zoom-Sitzung: <https://us02web.zoom.us/j/83944139257>

Wir hoffen, dass diese Hinweise Sie bei den ersten Schritten einer erfolgreichen Projektabwicklung unterstützen. Nutzen Sie darüber hinaus bitte auch die Möglichkeit des gemeinsamen Austausches im Rahmen unseres Online-Informationstreffens.

*Ihr und Euer Kreissportbund-Team*